



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

---

Nr.: 2/2011

Düsseldorf, den 26. Januar 2011

---

- Seite 2 Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22. Dezember 2010
- Seite 3 Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21. Dezember 2010

**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.12.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 08.10.2009 (GV. NRW. 2009, S. 516), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.04.2007, zuletzt geändert am 23.12.2009, wird wie folgt geändert:

Im fächerspezifischen Anhang erhält der Abschnitt „Modernes Japan“ folgende Änderungen:

- a) Vor Ziffer 1 wird folgende Ziffer neu eingefügt:  
„1. Eine Leistungsüberprüfung findet in jedem Fall statt.“
- b) Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden zu den Ziffern 2 und 3.
- c) Die Aufzählung der neuen Ziffer 2 wird um folgenden Punkt ergänzt:  
„5. Die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.“
- d) Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„3. Anforderungen der Prüfung nach § 7 Abs. 2 und 3:  
Für das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung sind einzureichen:
  - Ein Schreiben von max. 2 Seiten, in dem die Bewerberin/der Bewerber, auch unter Verweis auf den eigenen Werdegang, über seine/ihre Motivation für den Masterstudiengang Modernes Japan Auskunft gibt.
  - Eine Skizze von max. 3 Seiten, die ein wissenschaftliches Projekt umreißt, von dem die Bewerberin/der Bewerber sich vorstellen kann, es im Rahmen des Masterstudiums zu realisieren.
  - Auf Grundlage dieser Unterlagen findet ein Prüfungsgespräch von maximal 30 Minuten Dauer statt.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07. Dezember 2010.

Düsseldorf, den 22.12.2010

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Hans Michael Piper  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Informatik an der  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 21. 12. 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. Seite 474), zuletzt geändert am 08.10.2009 (GV. NRW. 2009 Seite 308), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 23.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium im Bachelor-Studiengang kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 08.10.2010.

Düsseldorf, den 21. 12. 2010

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Hans Michael Piper  
(Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.)